

August Rundschreiben

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, liebe Jagdkameraden

Die Rehbrunft ist bereits am Abklingen und die Jäger finden wieder etwas Zeit sich mit anderen Themen zu befassen. Gerne informieren wir Sie über diverse Aktualitäten in der Thurgauer Jagdszene.

Teilrevision des Thurgauer Jagdgesetzes

Der Grosse Rat hat an zwei Lesungen die Teilrevision des Thurgauer Jagdgesetzes beraten und am 17. Mai 2016 einstimmig genehmigt. Ausser dem Baujagdverbot, dürfen wir mit dem Erreichten zufrieden sein, denn sämtliche mehrheitsfähigen Anträge von Jagd Thurgau wurden im Jagdgesetz berücksichtigt. Der Kanton Thurgau verfügt somit über ein schlankes, modernes und liberales Jagdgesetz, welches für den Jäger mehr Vor- als Nachteile bringt. Nun folgt die Revision der Jagdverordnung, auch hier setzen wir uns dafür ein, dass unsere Anregungen und Bedürfnisse, wie wir sie anlässlich der Obmännertagung vom 2. September 2016 entgegen genommen haben, gehörig einfließen. Ich bedanke mich bei allen Jagdkameraden, welche sich aktiv an der Vernehmlassung der Thurgauer Jagdgesetzgebung beteiligt haben.

Jagdhornbläser

Das diesjährige Eidgenössische Jagdhornbläserfest fand am 13. Mai 2017 in der Altstadt von Zürich statt. Der Thurgau war mit der Jagdhornbläsergruppe vom Rhy vertreten, und startete unter der bewährten Leitung von Rosemarie Keller erstmals in der höchsten Kategorie A1. Auf dem Grossmünsterplatz spielten sie zur Höchstform auf und wurden mit 911 erreichten Punkten mit dem 8. Platz belohnt. Die Jagdhornbläser vom Rhy spielten auf höchstem Niveau und durften für ihren grossartigen Erfolg die Goldauszeichnung und die begehrte Kordel in Empfang nehmen. Im Namen der Thurgauer Jägerschaft gratulieren wir herzlichst und bedanken uns für das grosse Engagement bei dieser sehr wichtigen Öffentlichkeitsarbeit.

Kommission Naturschutz

Die vom Verband Thurgauer Landwirtschaft ins Leben gerufene Kommission ‚Naturschutz‘ besteht aus Vertretern von Pro Natura, WWF, Thurgauer Vogelschutz und Jagd Thurgau. Die diesjährige Exkursion organisierten wir am 8. Juni 2017 in den ehemaligen Kiesgruben „Neuhus-Bälisteig“ in Eschenz. Der pensionierte Lehrer und Naturschützer Ruedi Wild aus Kaltenbach führte die Besucher durch das Amphibienschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Er informierte kompetent über das Naturschutzgebiet und wie sich nach der Fertigstellung der Rekultivierung, die Natur innerhalb von nur zwei Jahren entfalten kann und sich Kleinstlebewesen ihren Lebensraum zurück erobern. Einen herzlichen Dank gebührt Ruedi Wild für den sehr lehrreichen und interessanten Anlass.

JAGDWILD – Kontrollbescheinigung

Seit dem 1. Mai 2017 besteht seitens einer jeden Jagdgesellschaft die Pflicht, jedes Stück Jagdwild, welches direkt an einen Konsumenten oder Einzelhändler (Metzger, Gastwirt) geliefert wird, von einer sogenannten fachkundigen Person untersuchen zu lassen. Diese hat festzustellen, ob das fragliche Fleisch Merkmale aufweist, welche für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnten. Die entsprechende Untersuchung ist zu dokumentieren und die Bescheinigung ist dem Käufer des Tieres mitzugeben. Die genauen gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den Verordnungen über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) sowie die Verordnung über die Hygiene beim Schlachten (VHyS). Als fachkundige

Person gilt, wer einen Kurs besucht hat, in dem die Kenntnisse für die Untersuchung des Wildkörpers erworben wurde (Wildbrethygienekurs). Da im Kanton Thurgau die notwendigen Kenntnisse schon seit jeher im Rahmen der kantonalen Jägerprüfung vermittelt werden, ist davon auszugehen, dass jeder Jäger, welcher die thurgauische Jägerprüfung erfolgreich abgelegt hat, über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt, damit als fachkundige Person im Sinne der VSFK gilt und dementsprechend die gesetzliche geforderte Kontrolle durchführen und bescheinigen kann. Um eine einheitliche Bescheinigungspraxis zu etablieren, kann das entsprechende Bescheinigungsformular auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Neue Jagdpachtperiode 2018-2026

Die Neuverpachtung der Jagdreviere für die Jagdpachtperiode 2018 – 2026 steht bevor. Per 01. Januar 2018 wird das neue TG Jagdgesetz in Kraft treten und hat somit Auswirkungen auf die neue Jagdpachtperiode. Gemäss neuem Jagdgesetz können sich die Jagdpächter künftig in einer einfachen Gesellschaft oder in einem Verein zusammenschliessen. Die dazu benötigten Verträge oder Statuten werden von Jagd Thurgau als Muster-Vorlagen erstellt und auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Vergabe der Jagdreviere ist rechtlich klar geregelt, aber wir Jäger können im Einzelnen unseren Beitrag leisten, dass keine unschönen Szenarien entstehen, indem wir folgende „**Goldenen Regeln bei der Verpachtung der Reviere**“ beachten:


- Keine Strohänner-Bewerbergruppen; die der jagdlichen Aufgabe nicht gerecht werden.
- Keine „wild“ auftretenden Jägergruppen; die im ganzen Kanton als Bewerber für ein Jagdrevier auftreten und damit nichts anderes erreichen als Unstimmigkeiten.
- Zurückhaltung bei Doppelpacht; obwohl auch nach neuem Jagdgesetz möglich, sollten Sie sich gut überlegen, ob Sie wirklich auch die nötige Zeit aufbringen können für die anspruchsvolle jägerische und hegerische Tätigkeit in zwei Jagdrevieren, oder ob Sie damit nicht einfach einem geeigneten „Jungjäger“ einen Pächterplatz versperren.
- Prüfung von Jungjägern; prüfen Sie Kandidaten aus Ihrer Region oder persönlichen Umgebung „auf Herz und Nieren“, indem Sie diese zu jagdlicher und hegerischer Arbeit in Ihrem Revier einladen.
- Geduld bei Jungjägern; auch wenn man nach erfolgreich absolvierter Jägerprüfung nicht auf Anhieb einen Pächterplatz hat, ist es kein Unglück, einige Zeit auf einen solchen Platz warten zu müssen. Wer sich weidgerecht, korrekt und bescheiden benimmt, wird keine Mühe haben, früher oder später in einer Jagdgesellschaft Aufnahme zu finden.

⇒ Wenden Sie sich bei Unklarheiten oder Unsicherheit an uns, vor allem an unseren Rechtskonsulenten Frank Zellweger (siehe Jägeragenda).

Für die kommende Herbstjagd wünschen wir Euch viel Anblick, Weidmannsheil und gesellige Stunden im Kreise der Jagdkameraden.

Mit Weidmannsgrüssen

Vorstand Jagd Thurgau


Bruno Ackermann
Präsident

Beilagen:

- Einladung für das Endschiessen
- Einladung für das Schiessen auf den laufenden Keiler
- Ausschreibungen „Schweissprüfung“
- Ausschreibung Junghundeerziehungskurs